

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 30. August 2000

**1463. Interpellation von Walter Sutter und Rolf André Siegenthaler-Benz betreffend Langmauerstrasse, Verkehrsberuhigungsmassnahmen.** Am 1. März 2000 reichten die Gemeinderäte Walter Sutter (SVP) und Rolf André Siegenthaler-Benz (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2000/92 ein:

Seit kurzer Zeit quält sich der Verkehr in der Langmauerstrasse in Zürich 6 um Inseln herum, die in die Strasse hineinragen. Diese offensichtlich der Verkehrsberuhigung dienende Massnahme löst im Quartier allenthalben Kopfschütteln aus. Insbesondere die Situation am Rotlicht Langmauerstrasse – Riedtlistrasse ist problematisch. Fahrzeuge, die sich talwärts bewegen, verstopfen bei roter Ampel die Strasse, so dass der Verkehr zum Erliegen kommt. Dem Vernehmen nach wurde die betreffende Insel bereits mehrfach verschoben.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie oft und aus welchem Grund wurde die besagte Insel verschoben? Welche anderen Inseln an der Langmauerstrasse wurden ebenfalls verschoben?
2. Wieviel kostete die «Verkehrsberuhigung» an der Langmauerstrasse insgesamt und wieviel kostete die nachträgliche Insel-Verschiebungssaktion?
3. Aus welchen Gründen sind die Verengungen bereits vor Signalisierung der Tempo 30-Zone realisiert worden?
4. Wer ist für das Projekt verantwortlich? Welche «Beruhigungsmassnahmen» an der Langmauerstrasse sind bereits ausgeführt worden?
5. Welche weiteren Massnahmen sind an der Langmauerstrasse geplant und wieviel werden diese kosten? (Es wird um eine detaillierte Auflistung von Projekt, Zeitpunkt der Realisierung und Kosten gebeten)
6. Welche offiziellen und privaten Kreise im Quartier wurden in Zusammenhang mit den bisher realisierten Verkehrsberuhigungsmassnahmen an der Langmauerstrasse durch welche städtischen Amtsstellen konsultiert? Welches waren die Reaktionen?
7. Zu welchem Zeitpunkt pflegt die Verwaltung betroffene Liegenschaftsbesitzer und andere betroffene Kreise zu orientieren?
8. Ist der Stadtrat mit dem erzielten «Erfolg» zufrieden und erachtet er die Langmauerstrasse als ein geglücktes Beispiel von Verkehrsberuhigung?

Auf den im Einvernehmen mit der Vorsteherin des Polizeidepartements gestellten Antrag der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

### Vorbemerkung

Das Bauvorhaben wurde im Herbst 1997 durch die Wasserversorgung ausgelöst. Aufgrund eines Leitungsbruches (natürlich sofort geflickt) wollte sie kurzfristig ihre Leitung zwischen Riedtli- und Stüssistrasse ersetzen. Eine Erkundigung bei möglicherweise interessierten Amtsstellen ergab, dass entsprechend dem Alleenkonzzept der Bau einer Baumreihe anzustreben sei, welche ihrerseits auch als Gestaltungsmassnahme für die kommende Tempo-30-Zone dienen konnte.

Das Projekt wurde im November 1997 öffentlich aufgelegt. Einreden erfolgten keine. Zusätzlich wurde dem Verkehrsforum des Kreises 6

das Projekt zur Stellungnahme zugestellt. Dieses Forum, in welchem die massgebenden Vereine, Interessengruppen und alle Parteien vertreten sind, hat sich sehr positiv zum Projekt geäussert. Mit dem vorgesehenen Projekt war deshalb bei der Bevölkerung nicht mit Widerstand zu rechnen.

Aufgrund des Anwohnerumschreibens meldeten sich zwei Grundeigentümer und stellten Projektänderungsanträge. Im Rahmen der Detailprojektierung wurde mit einem Grundeigentümer eine einvernehmliche Lösung gefunden (Wegfall einer Baumrabatte bei der Einmündung in die Riedtlistrasse). Dem zweiten Grundeigentümer wurde nachgewiesen, dass seine Befürchtungen bezüglich Zufahrtsmöglichkeit mit einem Segelflugzeuganhänger unbegründet sind.

Längs der Langmauerstrasse bestanden vor der Umgestaltung bereits Parkfelder. Nach Einbau der Baumrabbatten betragen die Durchfahrtsbreiten wie vorher immer noch 5 Meter. Diese erlauben gemäss Norm ein Kreuzen zwischen Lastwagen und Personenwagen bei einer Geschwindigkeit von 20 km/h. Im Bereich des Fussgängerstreifens beträgt die Fahrbahnbreite 4,40 m, welche noch ein Kreuzen von zwei Personenwagen mit der höchstzulässigen Geschwindigkeit von 30 km/h erlaubt.

Vor Fertigstellung der Bauarbeiten und der Einführung der Tempo-30-Zone wurden im Bereich der letzten Baumrabatte vor der Einmündung in die Riedtlistrasse während der Stosszeiten Verkehrsbehinderungen beobachtet, welche die Polizei veranlassten, deren Abbruch zu fordern. Der Hauptgrund für die Behinderung lag darin, dass die Fahrzeuge nicht genügend rechts fahren, so dass der einmündende Gegenverkehr in Extremfällen einen Rückstau auf die Riedtlistrasse verursachen konnte (nach Norm könnten sich an dieser Stelle lediglich zwei Lastwagen nicht kreuzen). Das Tiefbauamt hoffte anfänglich, dass sich durch die Strassenumgestaltung der «Schleichverkehr» gemäss Zielsetzung allmählich reduziert und damit auch die fragliche Rückstaugefahr. Inzwischen wurde auf die fragliche Randinsel vor Abschluss der Bauarbeiten verzichtet.

Nach diesen einleitenden Erläuterungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

**Zu Frage 1:** Baulich wurden keine Inseln verschoben. Lediglich im Rahmen der Detailprojektierung wurden aufgrund von Grundeigentümer-Reaktionen vier Randinseln lagemässig neu definiert und eine Randinsel gestrichen.

**Zu Frage 2:** Gemäss Kostenvoranschlag betrugen die Kosten für Umgestaltungsmassnahmen Fr. 145 000.-. Darin enthalten sind bauliche Aufwendungen für die Baumpflanzungen (Verwirklichung Alleenkonzep) und die Schulwegsicherung. Für «Verschiebungsaktionen» wurde kein Geld ausgegeben.

**Zu Frage 3:** Zur Reduktion der Kosten werden im Rahmen von anstehenden Bauvorhaben jeweils auch langfristig angestrebte Massnahmen realisiert. Auch wenn der Zeitpunkt der Tempo-30-Einführung noch nicht bekannt war, gab die Wasserleitungserneuerung Anlass, das beschlossene Alleenkonzep koordiniert mit Tempo-30-Massnahmen umzusetzen.

**Zu Frage 4:** Verantwortlich für die Massnahmen sind unter Federführung des Tiefbauamtes auch die Stadtpolizei und das Gartenbau- und Landwirtschaftsamt. Vor Jahren sind in der Langmauerstrasse der Abschnitt zwischen Scheuchzer- und Winterthurerstrasse und der Verzweigungsbereich Röslistrasse umgestaltet worden.

**Zu Frage 5:** Zum Zeitpunkt der Einreichung der Interpellation waren keine weiteren konkreten Massnahmen geplant. Es war aber bekannt, dass im Rahmen der laufenden stadtweiten Einführung der Tempo-30-Zonen auch eine Überprüfung der Langmauerstrasse stattfinden wird. Zwischenzeitlich wurde Tempo 30 eingeführt. Dabei wurde die Langmauerstrasse mit folgenden baulichen Elementen aus dem sogenannten Tempo-30-Koffer ergänzt:

- Verzweigung Stüssistrasse: Einbau einer sogenannten Belagsrondelle
- Verzweigung Scheuchzerstrasse: Einbau einer sogenannten Belagsrondelle mit Zentrumspoller (dafür Demontage der Verkehrsregelungsanlage)
- Verzweigung Winterthurerstrasse: Doppelpoller als Zoneneingang

Die baulichen Aufwendungen für die vorgenannten Massnahmen betragen rund Fr. 15 000.-.

**Zu Frage 6:** Folgende Kontakte wurden zum Teil im Beisein von Vertretern der Polizei durch das Tiefbauamt gepflegt: Vor der Projektgenehmigung durch den Stadtrat: Verkehrsforum Kreis 6, öffentliche Planaufgabe; nach der Projektgenehmigung: Anwohnerinformation vor Baubeginn, Einzelgespräche mit angrenzenden Grundeigentümern auf deren Wunsch.

**Zu Frage 7:** Situationsabhängig manchmal bereits nach Vorliegen von Gestaltungsentwürfen, spätestens jeweils im Rahmen des offiziellen Verfahrens nach Strassengesetz.

**Zu Frage 8:** Aufgrund der gemachten Erfahrungen nach der Inkraftsetzung von Tempo 30 und den bisherigen Äusserungen aus dem Quartier besteht für den Stadtrat kein Anlass zur Unzufriedenheit. Es ist ihm bewusst, dass bei solchen Massnahmen nicht auf Anhub in allen Kreisen mit Wohlwollen zu rechnen ist. Wie weit die Verkehrsberuhigung als geglückt bezeichnet werden kann, wird sich erst im Verlauf der Zeit zeigen (Verkehrsaufkommen, Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, Anwohnerreaktion usw.).

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die Vorsteherinnen des Polizei- sowie des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei, das Tiefbauamt, das Gartenbau- und Landwirtschaftsamt und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber